

E-Commerce-Händler könnten 2022 bis zu 3,8 Mrd. EUR zu viel Umsatzsteuer zahlen

- Händler unterschätzen Verluste, die auf Umsatzsteuer-Ausnahmen zurückgehen
- Onlinetool warnt vor möglicher Umsatzsteuer-Überzahlung

Berlin, Februar 2022 – Die Umsatzsteuersätze in der EU variieren. Neben den länderspezifischen Standardsätzen (von 17% in Luxemburg bis 27% in Ungarn) kommen in den Mitgliedstaaten auch reduzierte (zwischen 5 und 15%) oder stark reduzierte Sätze (unter 5%) zum Einsatz. Einige EU-Länder wenden auf bestimmte Umsätze außerdem einen Nullsatz an. Welcher Satz einem Produkt zugeordnet wird, obliegt dem jeweiligen Mitgliedstaat. Anfang Dezember hat sich der Rat für Wirtschaft und Finanzen der EU, ECOFIN, außerdem für neue Freiheiten der Mitgliedstaaten bei der Anwendung reduzierter Umsatzsteuersätze ausgesprochen.

Händler unterschätzen Verluste, die auf Umsatzsteuer-Ausnahmen zurückgehen

Viele E-Commerce-Händler setzen dennoch auf für Verbraucher länderübergreifend einheitliche Produktpreise. Sie unterschätzen allerdings die Verluste, die entstehen, wenn bei der Steuermeldung geltende lokale Reduzierungen und Ausnahmen nicht berücksichtigt werden und stattdessen immer der Standardsatz an die Finanzbehörden weitergegeben wird. Eine Differenz, die das Unternehmen eigentlich seiner Marge hinzurechnen könnte.

Blieben Umsatzsteuer-Ausnahmen in 2022 unberücksichtigt, träfe den EU E-Commerce eine Überzahlung von 3,8 Mrd. EUR, so eine Schätzung des Berliner Tax Technology Spezialisten eClear. Zugrunde liegt der Berechnung der am 14. Februar für die EU-27 in 2022 prognostizierte E-Commerce-Umsatz von 388,371 Mrd. Euro laut Statista Global Consumer Survey. Sämtliche für Onlinehändler relevanten Steuersätze und -regeln führt eClear in seiner Datenbank VATRules zusammen und aktualisiert diese fortwährend.

	() Irland	Luxemburg	Portugal
Bruttopreis inkl. USt. 💝	240,00€		
Steuerkosten bei Anwendung des Standard- Umsatzsteuersatzes	44,88€	34,87€	44,88€
Steuerkosten bei Anwendung des tatsächlich geforderten Umsatzsteuersatzes	24,68€	22,33€	24,54€
Zusätzliche Einnahmen	20,20€	12,55€	20,34€

Beispiel: Ein Musterwarenkorb im Wert von 240 EUR brutto, gefüllt mit Kinderkleidung und -schuhen, Buch und Gitarre, würde es in Portugal und Irland mit Anwendung der Standardsätze jeweils auf 44,88 EUR USt. bringen, die den Finanzämtern weiterzureichen sind.

Hätte der Händler geltende Reduzierungen und Ausnahmen berücksichtigt, wären es nur 24,54 EUR bzw. 24,68 EUR. Und ihm blieben gut 20 EUR mehr pro Warenkorb.*

VAT Optimiser warnt vor möglicher Umsatzsteuerüberzahlung

Unternehmen, die den Aufwand einer EU-weiten Steuersatzermittlung mit fortwährender Aktualisierung bislang höher einschätzen als ihre Vorteile, können nun kostenfrei prüfen, ob die von ihnen angebotenen Produktgruppen in anderen EU-Ländern von Reduzierungen und Ausnahmen betroffen sind.

Zur schnellen Berechnung sind in den von eClear entwickelten <u>VAT Optimiser</u> lediglich die Umsätze nach Ländern einzutragen und die Produktgruppen anteilig zu gewichten. In wenigen Sekunden wird das Umsatzsteuer-Optimierungspotenzial in Euro benannt. Wer an einer Aufschlüsselung nach Ländern und Produktgruppen Interesse findet, kann sich diese per Mail zukommen lassen.



Laut <u>VAT Optimiser</u> könnte ein Onlinestore, der in den Niederlanden 980.000 EUR und in Belgien 750.000 EUR in der Produktgruppe Haus & Garten umsetzt, sein Ergebnis um gut 36.000 EUR verbessern. Das Ergebnis (Umsatzsteuer-Optimierungspotenzial) beschreibt die Differenz zwischen der pauschalen Anwendung von Standard-Umsatzsteuersätzen und der Anwendung der je nach Produktklasse tatsächlich geforderten Umsatzsteuersätze; letztere berücksichtigen dann alle aktuellen Ausnahmeregeln und Reduzierungen.

Den VAT Optimiser stellt eClear online unter https://eclear.com/de/vat-optimiser zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

* Hinweise zum Warenkorb-Beispiel: Portugal Standardsatz 23%; tatsächlich geltender Satz für Kinderkleidung und -schuhe liegt bei 23%, für Bücher und Gitarre bei 6%. Irland Standardsatz 23%; tatsächlich geltender Satz für Kinderkleidung und -schuhe sowie Bücher liegt bei 0%; für Gitarre bei 23%. Unterkategorien können unterschiedlich besteuert sein, zum Beispiel kann die Kategorie "Kinderschuhe" bzgl. der Schuhgrößen differenziert beurteilt werden. In unseren Beispielen gehen wir von der maximalen Reduzierung aus.

Über eClear

Die eClear AG ist der europaweit einzige Payment-Dienstleister für Tax Clearing im grenzüberschreitenden Handel. Das führende Tax Technology-Unternehmen übernimmt mit seiner Full Service-Lösung "ClearVAT" die komplette Abwicklung der umsatzsteuerrechtlichen Pflichten aus grenzüberschreitenden B2C-Handelsgeschäften. Durch die cloud-basierten eClear Lösungen werden alle Steuer-, Zoll- und Payment-Prozesse im E-Commerce-Handel automatisiert und maßgeblich vereinfacht. Das Unternehmen wurde 2016 von Roman Maria Koidl gegründet. Dem Aufsichtsrat der eClear AG gehören u.a. Peer Steinbrück, Thomas Ebeling und Dr. Gerhard Cromme an. eClear hat im Mai 2021 die BaFin-Erlaubnis als Acquirer erhalten, mit der das Unternehmen EU-weit für den grenzüberschreitenden E-Commerce-Handel als Zahlungsdienst tätig sein darf. Zudem sind die Prozesse der eClear AG nach dem Prüfungsstandard 880 des Institutes der Deutschen Wirtschaftsprüfer zertifiziert. Weitere Informationen finden Sie unter: eclear.com.

Pressekontakt

Nadine Städtner, VP Communications comms@eclear.com